

Muthe und aus eigenem guten Willen — „umb Gottes Willen, seyner, seyner Bruder, Schwester, aller seyner Vorfarn, alles seyner Geschlechtes Seelen czu Seligkeit“ — einen am Stolpischen Wege gelegenen, von dem Spittelmeister in Dresden zu Lehne gehenden Acker zu einem ewigen Gedächtniß für das genannte Kloster zu Altdresden gekauft, wofür der Convent durch den ehrwürdigen Vater, des geistlichen Rechtes Doctor, Heinrich Zolter, Bruder Johannes Rosinger, Prior, Bruder Johannes de Appoldia, Lector und Bruder Johannes Blebuch, Custos, die Versicherung ausstellt, bei Lebzeiten des Donators eine Messe zur Seligkeit der Lebenden „mit Namen die Messe Salus populi“ zu singen und zu bestellen, nach seinem Tode aber ihm und den Seinen in dem Kloster ein ewig Gedächtniß zu bestellen u. s. w., auch sollten, wenn sie oder ihre Nachkommen hierin säumig würden, seine Brüder und Freunde, Rathmänner und Geschworene und alle, welche den darüber ausgestellten Brief inne haben würden, darauf halten, daß solches Seelengeräthe in vorgeschriebener Weise ewiglich gehalten werde. Johannes Rosinger (Rosjingk) kommt urkundlich noch zwanzig Jahre später (1476) als Prior des Altdresdener Klosters vor; im Jahre 1464 bestätigt er die Aufnahme eines Peter Compniß nebst seiner Gattin Ursula in die Gemeinschaft der frommen Werke des Klosters, und 1473 ward unter ihm sein Kloster vom Cölestiner-Kloster zu Dybin in dieselbe Gemeinschaft aufgenommen; zwei Jahre später vollzog der Convent und Johannes Rosjingk als Prior einen Tausch mit Rath und Gemeinde zu Altdresden, indem er letztere für ein am Kloster gelegenes Haus einen gefreieten und geeigneten Weinberg vor der Stadt Altdresden, an der Straße nach Meißen gelegen und „das äußerste Haus gelegen zur rechten Hand als man gen Stolpen gehet,“ abtrat, was von Seiten des Landesherrn in demselben Jahre bestätigt wird. Das Jahr 1476 bezeichnet die Augustiner-Einsiedler als die Urheber der Altdresdener Wasserleitung; sie erhielten nämlich, auf ihr besonderes Gesuch, von Ernst und Albrecht in genanntem Jahre die Vergünstigung und Erlaubniß, das in der Haide jenseit Altdresden fließende „Zschorwasser“ in der Haide zu fassen und „über Furt und Weg“ nach ihrem Kloster zu leiten und sich dessen daselbst nach Belieben zu bedienen. Zugleich ward ihnen gestattet einen Gang von ihrem Kloster über den Weg, „so man durch Altdresden gen Stolpen zu ziehen pflegt,“ bis in ihren Garten, „da izt yre Badestube steht zu einem Ausgange und einer Heymlichkeit zu bauen.“\*) Die letzten bemerkenswerthen

13. April 1476 (vergl. Calles Ser. Episc.). Als Bischof ertheilte er von Stolpen aus (4. April 1465) allen denen, welche des heiligen Kreuzes Kirchenbau Steuer und Hilfe thun würden, Gnade und Ablass auf 40 Tage (Rathsarchiv) und 1469 gab er dem Altdresdener Kloster, namentlich auch in Bezug auf seine Stiftung, besondere Confirmation gewisser gottesdienstlicher Einrichtungen mit Ablass (Hajche S. 302). Sein Nachfolger war Johann V. von Weißenbach, dem 1487 der gelehrte und thatkräftige Johann VI. von Saalhausen folgte.

\*) Die Leitung des in der Haide hinter dem Fischhause (im Schottengrunde) entspringenden „Zschorwassers“ („Zschorlwassers“ — Hajche muthet hinsichtlich des Namens auf das wendische „Zorle“ = Quelle) nach der Stadt, kam natürlicher Weise nur dem Kloster zu Gute, das dieses zweckmäßige Unternehmen ausführen ließ. Dasselbe Wasser speiste bis jüngst die Neustädter Röhrenlager. Im Jahre 1545, nach der Aufhebung des Klosters, gestattete Herzog Moriz den Bürgern von Altdresden, „das Röhrrwasser, so in der Haide gefasset und in unser Kloster zu Altdresden gehöret,“ bei der Ziegelscheune hinter dem Kloster zu theilen und die Hälfte davon in die Stadt zu leiten. Sie er-